



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0435

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie Mecklenburg-Vorpommern gGmbH (ZELT)

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	09.06.22					

Neubrandenburg, 31.05.22

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der §§ 22 Abs. 3 Nr. 12 und 71 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Es wird ein Mitglied in den Aufsichtsrat der Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie Mecklenburg-Vorpommern gGmbH (ZELT) entsandt:

Ifd. Nr.	Mitglied	Fraktion, ZG/ Vorschlagsrecht
	Name, Vorname	
1.		DIE LINKE

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung:

**Begründung:**

Mit dem Ausscheiden der Mitglieder der neuen Fraktion „Bürger für Neubrandenburg“ aus der CDU-Fraktion gelten sie als aus ihrer Funktion in den Aufsichtsgremien der kommunalen Beteiligungen abberufen (§ 71 Abs. 1. S. 4 i. V. m. § 32 Abs. 2 S. 10 KV M-V). Auf Anträge der Fraktion „Bürger für Neubrandenburg“ vom 19.05.22 und der SPD-Fraktion vom 30.05.22 (nach § 71 Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 32 Abs. 2 S. 12 KV M-V) erfolgt nunmehr eine Neubesetzung aller Aufsichtsgremien der kommunalen Beteiligungen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

Die Abberufung von Mitgliedern der Aufsichtsgremien in den kommunalen Beteiligungen werden erst mit schriftlicher Anzeige der Gesellschafterin bei dem jeweiligen Unternehmen wirksam. Da die Aufsichtsgremien eine wichtige Rolle im Rahmen der Tätigkeit der Beteiligungen übernehmen, wurde bisher auf den gesellschaftsrechtlichen Vollzug des Ausscheidens der Mitglieder der neuen Fraktion „Bürger für Neubrandenburg“ verzichtet. So bleibt die Handlungsfähigkeit der Unternehmen bis zur Neubesetzung sichergestellt. Mit dem Vorliegen des Beschlusses zur Neubesetzung werden den kommunalen Beteiligungen sowohl die Abberufung als auch die Neubesetzung angezeigt.

Der Gesellschaftsvertrag der ZELT sieht vor, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus bis zu 5 Mitgliedern bestehen kann. Die Hochschule Neubrandenburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, entsendet mindestens 3 Vertreter bzw. Vertreterinnen. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg kann als Gesellschafterin 1 Vertreter bzw. Vertreterin entsenden. Neben der Entsendung aus dem Kreis der Gesellschafter kann auch das Land Mecklenburg-Vorpommern 1 Vertreter bzw. Vertreterin entsenden.

Die Amtszeit des Aufsichtsrates endet spätestens mit dem Beschluss der Gesellschafter über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgezählt. Zuletzt konstituierte sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021. Somit endet die Amtszeit des Aufsichtsrates mit der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025.

Die Amtszeit der Mitglieder beginnt mit der Anzeige über die Entsendung bei der Gesellschaft.

Die Bestellung und Entsendung der städtischen Mitglieder im Aufsichtsrat erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.